

II 1 (von I?)

names entered, but recheck FTW

<u>Wedderolt (genannt Henrich)</u>	N.
Bürger in Honberg	geb. N.
* ca. 1480	*
+ nach 1531	+

∞ ca. 1505

Wie bei den eingangs aufgezählten ersten Vorkommen des Familiennamens in Homberg (S.7, Ziff.4) schon berichtet wurde, ist Wedderolt Homberger Bürger gewesen, als sein Sohn Jost 1531 ebenfalls dort Bürger wurde, und erst nach 1531 gestorben. Weil die Annahme als Bürger meist nach der Verheiratung oder im durchschnittlichen Alter von 25 Jahren erfolgte, so müßte Wedderolt ca. 25 Jahre vor der Bürgerwerdung Jost's geheiratet haben und wiederum ca. 25 Jahre vorher geboren sein. So könnte er sehr wohl als ein Sohn des Jacob gelten, und dürfte sein Geburtsjahr um 1480 in Homberg anzunehmen sein. Ob er wohl schon, wie seine Nachkommen, Lohgerber war? Es darf auch daran erinnert werden, daß er und seine Familie Zeitgenossen der berühmt gewordenen ersten hessischen Landessynode zu Homberg im Jahre 1526 waren, wodurch die Reformation eingeführt wurde. Die von dort stammenden Wiederholdischen Familien sind seitdem evangelischer Konfession.

Kinder:1. Jost (siehe Aa III 1 Homberger Linie)

\* ca. 1507

(=3?) Sohn (siehe Ac III (=3?) Ziegenhainer Linie)

\* ca. 1512

II (=1?) (von I?)

<u>Henrich</u>	<i>Von ...</i>	Catharina
Fürstlich Hessischer Landvogt?		geb. <u>von? Beeden</u>
in Spieskappel?		
* ca. 1480		* Frielendorf?
+		+

∞ 12. 6.1506 Spieskappel

Es ist anzunehmen, daß die später auf ihren seit 1613 bzw. 1636 nachweisbaren Verdienstadel stolzen Nachfahren, bei denen das "Hochadelige" St.Reg. überliefert wurde, mehr bei dem ältesten Ahnen gesucht haben, als ihm tatsächlich zukam. So wurde vielleicht aus einem ganz angesehenen und verdienten Homberger Bürger ein "Fürstl. Hessischer Landvogt" gemacht, der aber bisher nicht anderweitig nachgewiesen werden konnte. Es gab zwar ein solches

hohes Amt in bestimmten Landschaften im Zusammenhang mit der hess. Landesverfassung im ausgehenden Mittelalter, bei dem unter der landgräflichen Kanzlei "die oberste politische Verwaltung lag" (Demandt, "Geschichte . . .", a.a.O. S. 162) und dem in den Ämtern des Landes die Rentmeister als Finanzbeamte, die Schultheißen als Justizbeamte und die Amtleute (im rheinischen Gebiet auch "Keller" genannt), denen die militärisch-politischen Belange oblagen, unterstellt war. Daneben kam seit alters her dem Amtmann entsprechende Titel eines Vogtes bei der Klosterverwaltung vor, wurde aber in unserem Fall bei dem Kloster Kappel am Spiess (= Spieskappel) nicht von einem Wiederhold versehen. Schließlich war die Amtsbezeichnung Vogt im Gerichtswesen üblich (Vogt ist die eingedeutschte Form von Advocatus = Anwalt). Nun war Spieskappel ein bekannter, wichtiger hessischer Gerichtsort, an dem bei einer Verhandlung sehr wohl unser Wedderolt als Anwalt (also als Vogt!) einmal aufgetreten sein könnte oder eine sonstige Funktion ausgeübt haben mag. Unter den ständigen Beamten ist der Name jedenfalls nicht zu finden (vgl. Helbig, Das Amt Homberg/Efze, Marburg 1938, S. 80 ff.).

Der im St.Reg. angegebene Wohnort Spieskappel (damals Oberkappel) ist nur aus der Heiratsangabe geschlossen worden. Der Ort der Trauung in der Klosterkirche zu Spieskappel könnte stimmen, wenn die Herkunft seiner Frau aus dem nahegelegenen Amtsort Frielendorf eindeutig nachgewiesen werden könnte, die aber vermutet wird, weil dort später von einem "Patrimonium" (= väterliches Landgut) die Rede ist, das ihr Enkel Reinhardt (siehe Ae IV) über ihren jüngsten Sohn "Nicolas zu Freylendorf" (siehe Ae III 5) ererbt haben könnte und tatsächlich besaß, also von ihr in die Familie eingebracht wäre. Ihr Vorname Catharina kann möglich sein, aber daß sie als eine geborene "von Beeden" (vielleicht Breda?, v. Apell a.a.O. liest "v. Budeck") erscheint, weiß auch nur das St.Reg. Ist auch hierbei der Adel ebenso angefügt worden wie bei ihrem Mann, der den Zusatz "von Weydenhofen" trägt? "Man kann sich diese Übertragung des neuen Adels auf bereits verstorbene, unadelig geborene Familienglieder, bezw. dafür gehaltene Personen nur aus der Gepflogenheit der römisch-deutschen Kaiser erklären, bei der Verleihung des Reichsadels auch gleich eine gewisse Anzahl adeliger Namen mitzuverleihen" (v. Apell, a.a.O.). So heirateten denn ihr Sohn Heinrich oder Hensel (siehe Ab III 2) und ihr Enkel Reinhardt (siehe Ab IV 4) nach dem St.Reg. ebenfalls adelige Frauen. Aller-

dings wird von Hermann Knodt bezweifelt, daß das Frauenwappen auf dem Grabstein Reinhardt's in Patersberg, welches diesen Sachverhalt stützen könnte, das von Riedesel'sche ist.

Wahrscheinlich aber hat der hier behandelte Henrich nicht in Spieskappel, vielleicht gelegentlich in Frielendorf, vor allem aber wohl in dem nicht weit davon entfernten Stammsitz der Familie, in Homberg gelebt, wo er, was auch sein Beruf gewesen sein mag, Bürgerrecht besessen haben wird. Nachweisbar ist dies leider nicht, da das Bürgerbuch erst 1528 beginnt. Es kommt später jedoch vor, daß ein aus Homberg stammender Beamter oder Pfarrer trotz auswärtigen Berufes sein Bürgerrecht in Homberg aufrecht erhalten hat (vgl. Homberger Bürgerbuch 1). Aber auch das St.Reg. weiß von einer Beziehung zu Homberg. So hat ein Enkel Henrichs namens Christoph (siehe Aa IV 2) "zu Homburg in Hessen" Nachkommen gehabt, von denen, wie festzustehen scheint, die Linie nach Hann.Münden ausgeht (siehe Aa V 2). Ebenso dürfte sein im St.Reg. angeführter ältester Sohn Jost, der also hier genauso heißt, wie es das Bürgerbuch in Homberg 1531 bezeugt, wenn auch im St.Reg. mit falscher Berufsangabe, auf Homberg hinweisen. Auch dem Alter nach könnte Henrich's Sohn Jost (siehe III (=!?) ) mit dem 1531 als des "Wederolt Wederolten Sohn" zum Homberger Bürger erklärten Jost (siehe Aa III 1) identisch sein.

Die vorstehenden Ausführungen zu den Nachrichten des St.Reg. lassen also die Identität der beiden als gut möglich erscheinen, wenn es auch am besten sein wird, alle Angaben des St.Reg. über seinen Beruf, Wohnort und Ehe auf sich beruhen zu lassen, bis vielleicht weitere Forschung neue Aufschlüsse gibt.

Hinsichtlich seiner Kinder und Nachfahren sollten aber die Angaben des St.Reg. beibehalten werden, damit, wie schon betont, die im 16. und 17. Jahrhundert im Hessenland bekannt gewordene Beamtenfamilie einmal an einem Ursprungsort lokalisiert werden kann und die verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Beamten, Offiziere und Pfarrer untereinander eine möglich erscheinende Erklärung finden.

#### Kinder:

(=!?) Jcst (siehe Aa III (=!?) Homberger Linie)

\* ca. 1507

2. Henrich (Hensel) (siehe Ab III 2 Reichenberger Linie)

\* ca. 1510

3. Johannes (Hans) (siehe Ac III 3 Ziegenhainer Linie)

\* ca. 1512

4. Ludwig (siehe Ad III 4 Niederbreithener Linie)

\* ca. 1515

Wedderolt

5. Nicolaus (Claus, Cläusgen) (siehe Ae III 5 Frielendorfer Linie)

\* ca. 1517

assumed to be father of Nikolaus `Wiederhold', Book05 Ae1-29 p1

6. Maria

\*

+

Vielleicht auch im St.Reg. verwechselt mit der Tochter von  
Jost, Aa III 1.